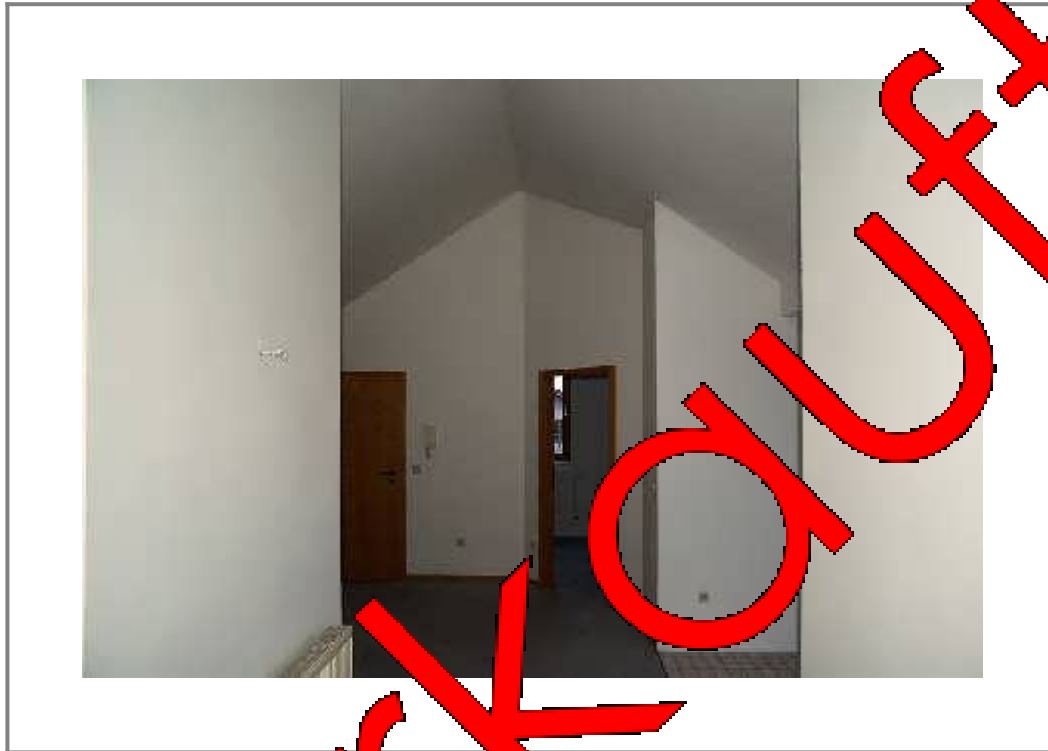


Preisknüller !!! Viel Fläche, geringer Preis !



OL2474
84533 Markt
Altötting (Kreis)
Bayern

Verkauft



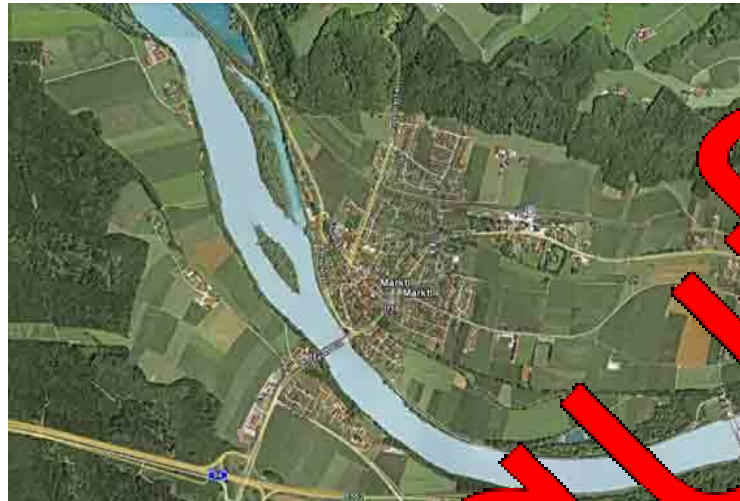
Wohnzimmer

Ihr Ansprechpartner :

**Herr
Olav Lenk
Lenk Immobilien
intraMAKLER, Real Estate-Business-Network
Eichendorffstraße
84547 Emmerting
+49 (0) 8679 / 91 15 11
+49 (0) 1522 / 33 08 368
+49 (0) 8679 / 91 15 12
o.lenk@lenk-immobilien.de
<http://www.lenk-immobilien.de>**

84533 Marktl in Altötting (Kreis)

Einwohner	2.695
Fläche	2.784,00 ha
KFZ Kennzeichen	AÖ
Url	http://www.marktl.de



Marktl liegt im Südosten Bayern, im Norden des Landkreises Altötting. Der Ort wurde im 13. Jahrhundert von dem Grafen Leonberg als Hofmark gegründet. Im Jahr 1291 erhielt der Ort von Herzog Heinrich VII, das Privileg eines Marktes mit dem Namen Marktl. Berühmtheit erlangte Marktl, als Geburtsstadt des Papstes Benedikt XVI. Sein Geburtshaus zählt heute zu den Sehenswürdigkeiten des Ortes.

Marktl zählt heute 2700 Einwohnern auf einer Fläche von 2800 ha. Landschaftlich herrlich gelegen zwischen Inn und Alz, hat der Ort Naturschutzgebiete mit außergewöhnlicher Fauna und Flora.

Die Marktgemeinde verfügt über Kindergarten und Volksschule. Im Ortszentrum, befinden sich Geschäfte für den täglichen Bedarf. Das angrenzende Naherholungsgebiet, lädt zum Angeln, Baden und Entspannen ein. Außerdem sind Golf, Kegeln und eine Indoor Kart-Bahn angeboten.

Verkehrsbindung
Bahnlinie Mühldorf-Singbrunn

Busverbindungen nach Altötting, Burghausen und Wackerbus

Mit dem PKW erreichen sie Marktl über die A94 und die B12 und B20.

Entfernung
Altötting 14 Km
Burghausen 10 Km
Simbach 14 Km

<http://www.marktl.de>

Dachgeschoßwohnung, Objektnummer: OL2474

Wohnfläche ca.	76 m²
Zimmer	2
Nutzungsart	zum Wohnen
Zustand	Gepflegt
Verfügbar ab	Nach Vereinbarung
Baujahr	1993
Kaufpreis	56.965,- EUR
Käuferprovision	3,57% inkl. MwSt.

Verkauft

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unserem Provisionsanspruch bei zustande kommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.

Objektbeschreibung:



Wohnzimmer

Anzahl

Schlafzimmer	1
Badezimmer	1

Sehr schöne und helle Dachgeschosswohnung, in einem 3 Familienhaus. Der großzügige optische Eindruck entsteht durch den offenen Küchenbereich und der Deckenhöhe, die bis in den Giebel ausgebaut ist. Große Dachfenster lassen viel Licht in die Räume. Das Haus ist ca. 1972 erbaut worden. 1993 wurde es aufgestockt und diese schöne Dachgeschosswohnung dazu erstellt. Zu dieser Wohnung gehört ein Grundstückssanteil von 189 m².

Die Wohnung liegt verkehrsgünstig im Ortszentrum. Die Einkaufsmöglichkeiten und die Bushaltestelle sind zu Fuß zu erreichen.

Verkauft

Ausstattung:



Schlafzimmer

Küche

Offene Küche ✓

Bodenbeläge

Teppich ✓

Optionen

Gartennutzung ✓

Bad

mit Wanne ✓

mit Fenster ✓

Abstellraum ✓

Heizungsart

Zentralheizung ✓

Beheizung

Öl ✓

Energiepass

liegt noch nicht vor

Der Wohnbereich ist mit Teppichboden belegt. Die Küche hat ein Fliesenband und ist mit PVC-Boden ausgestattet. Das Bad ist voll gefliest und besitzt ein Fenster.

Zu dieser Wohnung gehören ein Kellerraum sowie ein Grundstücksanteil mit Gartennutzung.

VERKÖUF

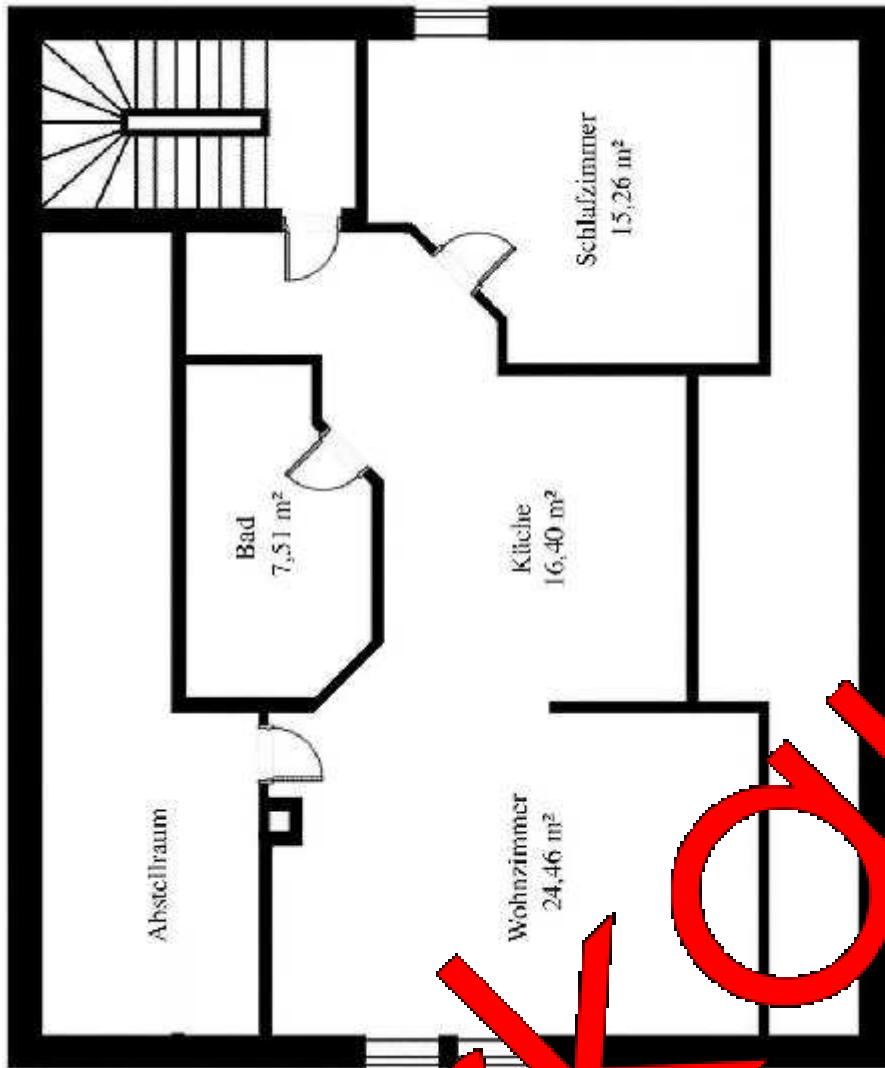


Küche



Ba

Verkauft



Grundriss

Plan ist nicht Maßstabgerecht

Verkauft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Mit der Erteilung des Auftrages erklären sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

§2 Ein Auftrag bedarf keiner Form, er kommt auch dadurch zustande, dass jemand unsere Tätigkeit in Anspruch nimmt, oder sonst ausnutzt.

Annahme unserer Maklerdienste oder unserer Angebotsabgaben, sowie Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum zustande kommen eines Maklervertrages zu diesen Geschäftsbedingungen.

§3 Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bearbeiten und werden alle Unterlagen - soweit mit der Durchführung des Auftrages vereinbart - vertraulich behandeln. Wir verpflichten uns ferner alle uns bekannten, des Objektes betreffenden wesentlichen Tatsachen, dem jeweiligen Auftraggeber mitzuteilen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, von uns aus Erkundigungen über das Objekt betreffende Mitteilungen einzuziehen, es sei denn, dass wir uns für die Richtigkeit erhaltener Mitteilungen persönlich eingesetzt haben.

§4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns alle zur Bearbeitung, des Auftrages erforderlichen Unterlagen, in einwandfreier Form zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich ferner, alle unsere Mitteilungen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Erlangt ein Dritter durch den Auftraggeber bzw. den Empfänger oder mit dessen Billigung Kenntnis von unseren Mitteilungen oder auch nur der Adresse und gelangt der Dritte dadurch zu seinem Geschäftsabschluss oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil, hat der Auftraggeber an uns die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen, ohne dass es unseren einen Schadensnachweises bedarf.

§5 Eine direkte Fühlungsnahme mit von uns nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Von direkten Verhandlungen und ihren Inhalt sind wir unaufgefordert schriftlich zu unterrichten. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss und auf eine sofort erteilende Ausfertigung oder Abschrift des Vertrages und aller sich darauf beziehende Nebenabreden, soweit diese für die Berechnung und Fälligkeit der Maklergebühr von Bedeutung sind. Mündliche Vereinbarungen dieser Art sind uns sofort schriftlich bekannt zu geben.

§6 Falls dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 5 Tagen unter Beifügung des Nachweises schriftlich zur Kenntnis bringen. Im anderen Fall, kann er sich auf ein solches Kenntnis nicht mehr berufen.

§7 Bei Alleinaufträgen bewirkt frühere Objektkenntnis des Auftraggebers unabsichtlich. Der Auftraggeber hat daher auch in diesem Fall die entsprechende Provision gemäß den Geschäftsbedingungen an uns zu entrichten.

§8 Wir sind berechtigt, auch für den Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden, es sei denn, dass dieses einzelvertraglich ausgeschlossen ist.

§9 Provisionsanspruch entsteht:

Mit den Abschluss, eines durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist die ortsübliche oder angegebene Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision sofort fällig.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit gegeben ist oder wenn der Vertragsabschluss erst nach Ablauf der Maklertätigkeit erfolgt.

Übereinstimmung von Angebots- und Abschlussbedingungen ist nicht erforderlich, sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Provision 57% des Wirtschaftswertes, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Provisionsabrechnung wird mit der gesamten Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller mit zusammenhängender Nebenabreden zurunde gelegt. Mit der Provisionszahlung wird jeweils gleiche Mehrwertsteuer fällig.

§10 Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der mit dem Geschäftszwecke wirtschaftliche Erfolg ohne Vertragsabschluss eingetruhen wird. Insbesondere auch, wenn der Erwerb des nachgewiesenen Objekts in der Zwangsversteigerung oder durch Enteignung erfolgt, oder wenn es anstelle mit dem Eigentümer mit dem Mieter ein Vertrag als Untervertrag geschlossen wird. In Bezug auf jede Art der abgeschlossenen Verträge, gilt ein Maklervertrag als vom Anfang an als stillschweigend vereinbart und die Mängel mangelnden ursächlichen Zusammenhangs mit als ausdrücklich ausgeschlossen.

§11 Der volle Gebührenanspruch entsteht, auch bei Mitverursachung der zustande gekommenen Verträge. Dies gilt besonders für den Fall, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten binnen einer Frist von 3 Jahren nach Abschluss des 1. von uns vermittelten Vertrages, weitere Geschäfte abgeschlossen werden, die in wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zuerst erteilten Auftrag oder den weiteren erteilten Aufträgen stehen. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist stets gegeben, wenn die durch uns hergestellte Verbindung zu weiteren Verträgen führt, die nach diesen Geschäftsbedingungen uns gegenüber provisionspflichtig sind.

Der Anspruch entsteht auch dann, wenn der Geschäftsabschluss statt durch den Auftraggeber selbst ganz oder teilweise durch dessen Ehegatten oder nahe Verwandte oder Verschwägerte oder sonst natürliche oder juristische Personen erfolgt, die zu ihm in gesellschaftlich, vertraglich oder wirtschaftlich nahen Verhältnissen stehen.

§12 Alle Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und erfolgen freibleibend ohne Gewähr und unverbindlich, was die Vertragsbedingungen für das angebotene Objekt betrifft. Irrtum, Zwischenverkauf oder Vermietung bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber, mit Ausnahme fahrlässigen Handelns, ausgeschlossen.

§13 Anderweitige Abmachungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung des Maklers Gültigkeit.

§14 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des § 38 ZPO ist, ist Altötting Gerichtsstand. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen..

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2015